

Das Gemeindebackhaus Nieder-Olm

Peter Weisrock



17. Jh., der Gemeindebäcker.

Brot war das elementarste Grundnahrungsmittel als der Mensch sesshaft wurde und begann Ackerbau zu betreiben. Schon die Bewohner unseres Landschaftsraumes kannten bereits in der jüngeren Steinzeit die Herstellung von Brot aus Dinkel, Einkorn, Emmer und Gerste.

Aufschlussreiche Angaben über den Getreideanbau und dem damit verbundenen Bäckerberuf sind in vielen Kapitularien der Zeit nach der fränkischen Landnahme zu finden. Das "Capitulare de villis" nennt die Bäcker in einer Aufzählung von Handwerkern, die man in fränkischen Domänen beschäftigte.¹ Als spezialisierte Fachkräfte bildeten sie neben den Schmieden die mit

am frühesten entstandene stärkste Handwerkergruppe.

Für Nieder-Olm findet sich ab 1491 ein erstmals genanntes Gemeindebackhaus des Mainzer Erzbischofs und Domkapitels mit fest geregelter Backbetrieb.

"Item was die becker backen von broit zum feylen kauffe gibt ye das malter ein wyßpfenni(n)g zu ungelt und sall backen hellerwert und drey heller werth und vier hellerwerth, wie zu Mentz uff das gewicht".²

Auch 1499 wird das Gemeindebackhaus mit fest geregelter Backbetrieb beschrieben.

"Item unser gnediger her(r) von Mencz und unsere her(r)n czu(m) dhume hant ein backhuß zu Nidd(er) Olmen. Wann sie hant da inne wone(n) eine(n) becker".³

An Abgaben waren zu entrichten, wie auch in der Dorfbeschreibung von 1590 festgelegt war:

"Item liegt ein backhauß im fleckenn Nieder Ulm, so uns(erm) gnedigsten churf(ürsten) unnd herrn von Maintz unnd ainem hochwürdigen dhomcapittel zuestendig, gefelt iedewem zum halben theil ierlich 11 malter korn".⁴

Auch in der Dorfbeschreibung von 1668 heißt es.

"Item zum gemeinen backhauß, so ihre churf(ürstliche) g(naden) mit einem hochwürdig(en) dhom(m) capitul zum halben theil haben, fuhr- und handfrohn zu laisten schuldig".⁵

Das Gemeindebackhaus lag in der unteren Wassergasse, heute Backhausstraße Nr. 13. Zur Sicherung des Brandschutzes musste das Gebäude wegen dem Funkenflug frei und ohne Nachbarbebauung stehen. Vor 1800 waren die Häuser, bis auf Rathaus, Kirche und Adelshäuser, noch mit Stroh gedeckt.⁶

2 Schmitt, Sigrid. Nr. 80, Rats- und Gerichtsordnung vom 1.12.1491.

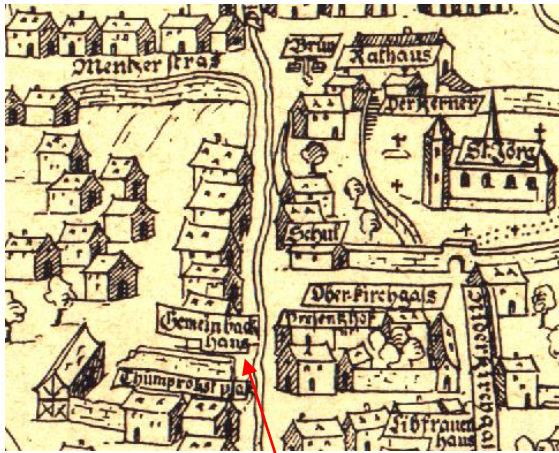
3 Schmitt, Sigrid. Nr. 79, Formularweistum, 15. Jh., S. 425

4 Schmitt, Sigrid. Nr. 82, Dorfbeschreibung von 1590.

5 Schmitt, Sigrid. Nr. 84, Dorfbeschreibung 1668, S. 430.

6 Weisrock, Peter. Hist. Brandschutz bis 1824, in: NODok. Bd. 4, S. 81.

1 <https://www.regionalgeschichte.net/bibliothek>



1577, das "Gemeinbackhaus" in der Backhausstraße.⁷

Die Größe des Backraumes und des Backofens war vorgeschrieben. Der Backraum sollte so geräumig sein, um zwei Malter Mehl und Teig in einem Vorgang backen zu können.

"[...] im gemeinen backhus soll ein ofen stehen der 2 malter oder 14 Simmer mit guten raum hält".⁸

Meist wurde das Backhaus für mehrere Jahre verpachtet und auf

"[...] deme gemeinen Rathaus dahier, vor- mittags 9 Uhr Zeigers, durch öffentliche Versteigerung in einen anderswärtigen Bestand an den Meistbietenden" vergeben.

Der Zuschlag war mit der Forderung einer Bürgschaft von 200 Gulden verbunden, die dem Schultheis als Kautions zu hinterlegen

war. Geriet das Backhaus durch die Fahrlässigkeit des Bäckers in Brand,

"[...] konnte sich die Gemein an den 200 Guldten schadtlos halthen".

Die Arbeit des Bäckers, seine Rechte und Verpflichtungen waren konkret festgelegt. Er hatte

"[...] wenn da kumet eines nachburn frawe und heischet eyne mule [Backmulde], so sol der becker deme heimtragen oder furen [fahren]".

Neben der Backmulde hatte er auch weitere Geräte

"[...] an jederman ob reich oder arm", wie Sieb, Redstab, Kessel, Halle, Mehawaage und Gedeck [Zudecke aus weißen Tüchern über dem Teig]" auszuleihen.

War der Teig im eigenen Haus zubereitet,

"[...] so soll der becker kommen undt den deick laden".

Das Brennmaterial, meist aus Stroh, Rebenreisig und Holz, mussten die Gemeinemitglieder selbst zur Verfügung stellen, das dem Bäcker beim Abholen des Teiges abzuliefern war

"[...] undt dass fuer [Feuerung] sol mit jeme [ihm dem Bäcker] furen [fahren]".

Das Herrichten der Brotlaibe und der Backvorgang musste öffentlich bekannt gegeben werden. So konnten die Eigentümer des Teiges an den Backvorgängen teilnehmen und die Anzahl der Brotlaibe kontrollieren. Denn

"[...] wan der becker den deick in das backhaus bringt, so sol der becker ome [einem] iglichen [jeglichen] machen uss einem malter XL [40] brode und uss zween maltern LXXX [80] brotte".

Anfallende Mehltreue sollten

"...wan der becker das brod geschossen hat" an die Eigentümer zurückfallen. Einspruch konnte erhoben werden

"[...] beducht [bemerkt] dan ein frawe, das der becker zu freuelich [sträflich, hier: nicht sparsam] in das mele gegriffen hett, so mocht die frawe mitt jrem arme über die butte [mhd. Bütte, Bütte, die Backmulde] gegreyffen undt das mele heraber scharren und die butt lassen, als sie funden hett, undt sol darumb ungefreuelt [recht getan] han".

Und auch das von den Backkunden herbeigeschaffte übriggebliebene Brennmaterial soll,

⁷ Lithographie nach einer Vogelschauerspektive des Kartographen Gottfried Mascop 1577. Abdruck in: Festschrift 75 Jahre Raiffeisengenossenschaft Nieder-Olm 1967. Original der Zeichnung: Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Risse und Pläne, 202.

⁸ Müller, Wilhelm. Die mittelalterliche Bannmühle und das Backhaus im Mittelrheingebiet auf Grund der Weistümer, in: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft, vol. 16, Gießen 1946/1947, S. 89. <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2014/10544/>.

"[...] .wan auch ymants uber blieben schaw be oder ander fuer [Feuerung] sol om [einem] wider heymtragen".

Nach erfolgten Backvorgang

"[...] wyset man das der becker iglichem seyn brodt soll heimfuren".

War man mit der Arbeit des Bäckers zufrieden

"[...] soll der becker han fur seyn lone (Lohn) von zweyen maltern in eyner mule drey brodt undt von eynem halben malter eyn brodt".

Bei unvollständiger Lieferung

"[...] wan ein becker einem sin brodt nit aller heimbrecht [heimbringt], so mach eyn jidlichs das brod behalten als so lang, bis das ime sin brodte alles werde, so sol dan ein fraw in das brod gryffen ungeuerlich [unbedenklich das fehlende Brot holen] und ihme [dem Bäcker] das sin lone [Lohn] geben".

Dass in dieser Zeit um das Jahr 1500 neben dem kräftigen Bauernbrot auch Weißbrot gebacken wurde, erwähnt eine Passage des Weistums:

"[...] auch wer es sach, dass eyn becker wolle schon brod [Weißbrot] backen, so sol er backen pfennig wert oder heller wert nach Ingelheymer gewicht und gestalt".

Um Manipulationen des Brotgewichtes zu vermeiden,

"[...] wenn solich brod nicht sin gewicht hat oder recht funden werde", drohte das Dorfgericht mit der Strafe, "[...] so mag die gemeynde den becker pfenden als dick als funden wurde, zu ydem male III alb [Albus, Gulden]".

Auch ein missratener Backvorgang konnte unangenehme Folgen haben. Für angebranntes oder zu "leise" gebackenes Brot musste der Gemeindebäcker Ersatz leisten.

Mit der Genauigkeit ihrer Arbeit schienen es die Nieder-Olmer Gemeindebäcker öfters nicht sehr ernst genommen haben und mussten zur Einhaltung der vorgeschriebenen Maße und Gewichte angehalten werden. Im August des Jahres 1698

"[...] befahl das gericht zu niderohlm wie- derholt dass brodt geback der freyheit [dem Weistum] gemäß, nemlich auß einem Malter 40 undt auß 2 Malter 80 brodt zu machen. Der

gemeine becker obligirt [verpflichtet] sich dießem nach zue kommen".

Wie Gemeinderechnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert aufzeigen, waren für das Backhaus immer wieder Bauunterhaltungen erforderlich. 1715 wurden "vor die fenster inß gemeine backhauß 5 fl." aufgewendet.⁹ 1770 musste die Gemeinde für

"[...] einen neuen backofen ganz zum ge- brauch und für Materialien den aufge- bauten gemeinen backofen ganz zum gebrauch geschickt zu machen" 48 Gulden und 76 Kreuzer ausgeben.

Nicht wenige Klagen gegen die Gemeindebäcker vermerkten die Gerichtsprotokolle des 18. Jahrhundert. Im August des Jahres 1787 erschien Elisabetha Gahr, Ehefrau des Dahlberg'schen Hofguts Verwalters Peter Gahr und legte

"[...] zwey an heuth gebackene Brod vor, mit der Anzeig das der neu angenommene Gemeine Becker Heyß ihr nun zum Zweyten Mahl das gantze gebäcke brod verdorben, und zwar so, daß sie das Erste nicht einmal für die Schnitter verbrauche könne, sondern dasselbe mehrfachen theils dem Viehe geben müssen".

Bäckermeister Heyß wurde abgemahnt, "hinforth vorsichtig und fleissiger anvertrautes Backwerk zu besorgen". Die Kosten für das verdorbene Brot und die Gerichtskosten hatte er allein zu zahlen.¹⁰ Bäckermeister Heyß gab die Pacht des Gemeindebackhauses noch vor Ablauf der Pachtzeit auf und übergab sie, mit Einverständnis des Ortsvorstands, seinem Vetter Johannes Busch aus Harxheim.¹¹ Aber auch dieser war 1791 mit Klagen mehrerer Gemeindemitglieder wegen Ungenauigkeiten beim Abwiegen der Brote konfrontiert.¹²

Zu den Pflichten des Nieder-Olmer Gemeindebäckers gehörte auch das Backen des traditionellen Kirchweihkuchens für den Amtsvogt und den Amtsvogteischreiber. Die Kosten wurden von der Gemeindekasse getragen und sind noch in den Kassenbüchern der 1770er Jahre als Ausgaben verzeichnet.

9 StaNO XV.25, Gemeindehaushalt 1715.

10 StaNO X.10, Gerichtsprotokolle 1787-1798, Eintrag vom 18.6.1789, S.20.

11 Ebd., Eintrag vom 5.7.1790, S. 54.

12 Ebd., Eintrag vom 13.8.1791, S. 70.

Durch die 1798 von Frankreich vorgenommene Annexion unseres Landschaftsraumes und der später damit einhergehenden Eingliederung in die französische Republik, wurden diese stark reglementierten Einrichtungen der Feudalzeit abgeschafft. Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ermöglichten nun selbstständige Betriebe, die *"kein Brot aus feinem Mehl für die Reichen und kein Brot aus Kleie mehr für die Armen"* backen durften, wie es französische Revolutionäre verstanden wissen wollten, denn

*"Alle Bäcker sind bei Kerkerstrafe verpflichtet eine einzige und gute Sorte Brot herzustellen - das Brot der Gleichheit".*¹³

Die Bäcker des Gemeindebackhauses bis 1814

Zehn Jahre nach Ende des Dreißigjährigen Krieg treffen wir wieder auf namentlich bekannte Gemeindebäcker. 1658 war es *Mathias Ludwig Faulhaber*. Ihm folgte 1660 als Gemeindebäcker *Hans Peter Schmidt*, der aus Luxemburg kam.¹⁴ 1698 war *Johann Jakob Noll* Gemeindebäcker.¹⁵ 1699 folgte ihm *Nikolaus Becker*, der 1715 verstarb.¹⁶ 1723 kam Bäcker *Theodor Reitz* aus Alzey nach Nieder-Olm.¹⁷ Er heiratete *Ursula Nohl*, eine weitere Tochter des Gemeindebäckers *Nohl* und pachtete in Nachfolge seines Schwiegervaters das Gemeindebackhaus.

Dann lässt sich ein Pächterwechsel in kurzer Zeitfolge beobachten. *Valentin Fuchß* war 1727 Gemeindebäcker,¹⁸ der *Maria Anna Nohl*, ebenfalls eine Tochter des ehemaligen Gemeindebäckers *Nohl*, heiratete. Bereits ein Jahr später kam Bäcker *Heinrich Ludwig* 1728 aus Kiedrich im Rheingau nach Nieder-Olm. Auch er heiratete eine weitere Tochter des früheren Gemeindebäckers *Nohl* und wurde bis 1748 Pächter des Backhauses. Er war Begründer einer zahlreichen Bäcker- und auch Müllerfamilie in Nieder-Olm, die bis

1886 aktiv war.¹⁹ Im Gemeindehaushalt von 1757 und 1759 ist er aktenkundig, als er *"...auf dem gemeinen Backhauß den Zinß bis Martini 1757 mit 5 fl. 15 xer."* zahlte.²⁰

Größere Reparaturarbeiten mussten 1744 am Gemeindebackhaus durch Maurermeister *Michel Dangel* durchgeführt werden. Insgesamt *"350 gebackene Stein zum Backhaus und etliche Bitte Kalch"* wurden verbaut. Im gleichen Jahr waren wieder Ausgaben fällig, um den Stall und Schuppen am Gemeindebackhaus mit *"156 Booßen [Bündel] Strohe zu decken"*. Auch verzeichnete der gleiche Gemeindehaushalt Ausgaben für den Schornsteinfeger *"welcher im Backhaus, der Schul und gemeiner Schmitt zweimal die Schornsteine bebutzet"*.²¹ 1757 wurden *"fünf neue back offen steine für 6 fl."* ausgebaut und erneuert.²²

Bäcker *Conrad Heuß*, später auch *Heyß* und *Heiß* geschrieben, kam aus Nierstein und heiratete 1762 die Tochter des früheren Gemeindebäckers *Johann Valentin Fuchß*.²³ Er konnte sich in Nieder-Olm als Gemeindebäcker und auch als Gastwirt *Zum Hecht* am Saulheimer Tor etablieren, heute Alte Landstraße Nr. 16 und Nr. 18.²⁴ Bald wurde er Gemeindegastwirt und 1773 ist er als Schultheiß zu finden.²⁵ Auch betrieb er gegenüber seiner Gaststätte *Zum Hecht* eine Weißbäckerei. Dort befand sich früher die Schmiede von *Johann Jost Gaßmann*, Alte Landstraße Nr. 9. *Conrad Heuß* konnte dort das Feuerrecht übernehmen.²⁶

Das Gemeindebackhaus wurde 1765 von *Bernhard Ludwig*, Sohn des früheren Gemeindebäckers *Heinrich Ludwig*, als Pächter übernommen.²⁷ 1785 kamen die

13 Zweig, Stefan. Joseph Fouché, franz. Jakobiner und Polizeiminister, Biographie 1929.

14 KAPANO Fb., Familie Hans Peter Schmidt.

15 KAPANO Fb., Familie Johann Jakob No(h)l.

16 KAPANO Fb., Familie Nikolaus Becker.

17 KAPANO Fb., Familie Theodor Reitz.

18 KAPANO Fb., Familie Johann Valentin Fuchß.

19 Weisrock, Peter. Schmiede und Mühlen in Nieder-Olm, in: NODok. Bd. 3, S. 87.

20 StaNO XV.32, Gemeindehaushalt 1757 und 1759.

21 StaNO XV.31, Gemeindehaushalt 1733.

22 StaNO XV.33, Gemeindehaushalt 1757.

23 KAPANO Fb., Familie Konrad Heuß, später Hey(i)ß geschrieben.

24 StaNO XXI. 426 fol., Schatzungsbuch ab 1707, fol. 30.

25 Weisrock, Peter. Herr über Hals und Haupt, Justizwesen in Nieder-Olm, in: NODok. 4, S. 6.

26 Weisrock, Peter. Schmiede und Mühlen in Nieder-Olm, in: NODok. Bd. 3, S. 13.

27 StaNO X.7, 158 fol., Gerichtsprotokolle 1762-1768, Testamentsreglung vom 21.5.1765, fol. 94.

gemeindeeigenen Immobilien, wie Schmiede, Back- und Hirtenhaus zum Verkauf. Mit dem Kauferlös beabsichtigte man die drückenden Kreditlasten zu tilgen, die durch den Neubau der katholischen Kirche in den Jahren 1777-1779 entstanden waren.²⁸ Bernhard Ludwig wurde Müller und begann 1788 mit dem Bau der mittleren Ecklocher Mühle.²⁹ Das Gemeindebackhaus verpachtete man nun als freies Mietobjekt, gegen die Stellung einer Einmalzahlung, Kautions und jährlichen Mietzahlung, auf mehrere Jahre an den Meistbietenden.

Bäcker Bernhard Metten ersteigerte 1789 das ehemalige Gemeindebackhaus in der Backhausstraße bis in die französische Zeit. Er war der Sohn des Feldmessers und Hasenhegers Adalricus Metten und Enkel des Zöllners Nicolaus Leyden, der das Gasthaus Zum Grünen Baum gegenüber dem Schloss betrieb.³⁰

Die französische Administration regelte ab 1798 nun die Verpachtung des Gemeindebackhauses, hielt sich aber noch weitgehend an die früheren Versteigerungsverfahren und Regelwerke des Ancien Régime.³¹ Die Bäcker, nun freie Unternehmer, waren ihren Backkunden eigenverantwortlich verpflichtet. Diese hatten den Backlohn direkt an den Bäcker zu entrichten, der damit wirtschaften musste. An den Meistbietenden wurde 1800 das ehemalige Gemeindebackhaus dem bisherigen Gemeindebäcker Bernard Metten auf zwei Jahre zugeschlagen. Der Pachtvertrag mit strengen Bedingungen blieb erhalten, wie er nachfolgend abgedruckt ist.

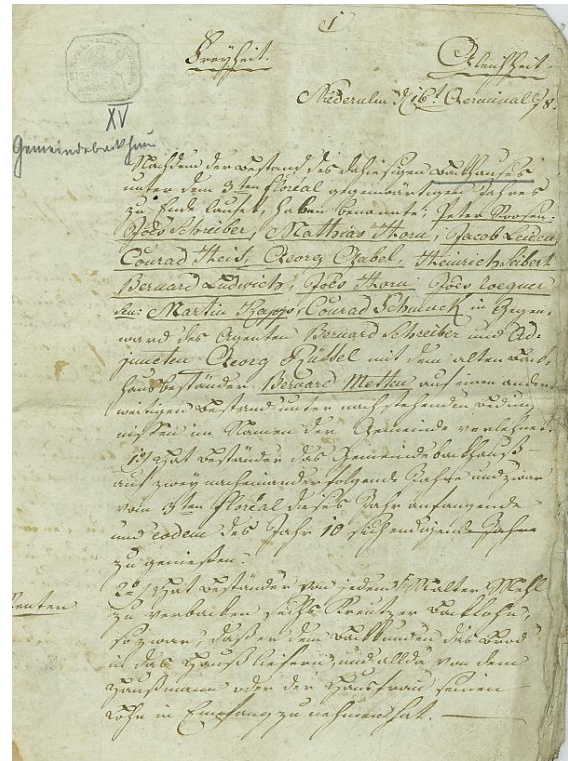


28 StaNO X. 437 fol., Protokollbuch der Amtsvogtei, Verkauf Schmiede und Hirtenhaus, Eintrag vom 13.12.1782, fol. 6-7.

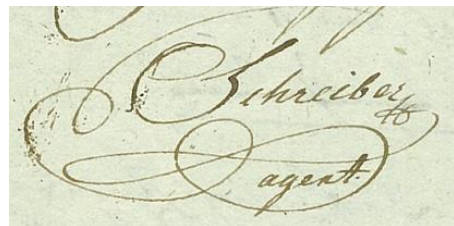
29 Weisrock, Peter. Schmiede und Mühlen in Nieder-Olm, in: NODok. 3, S. 83.

30 StaNO X. 649 fol., 5.10.1791, Metten nimmt Feldvermessungen vor, fol. 543 und KAPANO Fb., Familie Metten.

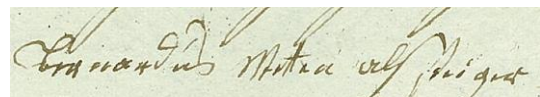
31 StaNO XV., Schrb. der Kantonsverwaltung an den Bürger Agenten der Gemeinde Niederolm vom 5. Meßidor, an 8 (24. Juli 1800).



1800, Original des Pachtvertrags.³²



1800, Signatur von Agent Bernard Schreiber als Nachfolger des früheren Schultheis Anton Müller.³³



Signatur von Bernardus Metten als Pächter.

Der Pachtvertrag mit seinen Rechten und Pflichten:

"Nieder-Olm den 16^{ten} Germinal 8.
Nachdem der Bestand des dahiesigen Backhauses unter dem 3^{ten} Floreal gegenwärtigen Jahres zu Ende läuft, haben benannte Peter Rooßen, Joes Schreiber, Mathias Horn, Jacob Leiden, Conrad Heiß, Georg Gabel, Heinrich Seibert, Bernard Ludwig, Joes Horn, Joes Rögner, Martin Kapp und Conrad Schmuck in Gegenwart des Agenten

32 StaNO XV., Verpachtungen. Pachtvertrag mit Bernhard Metten vom 16. Germinal an 8 (6.4.1800).

33 Bernard Schreiber, Agent bis 1802 in Nachfolge des abgesetzten Schultheiß Adam Müller und Vorgänger des späteren Maire Franz Jakob Leiden.

Bernard Schreiber und Adjunkten Georg Rüssel mit dem alten Backhaus-Beständer Bernard Metten auf einen anderweitigen Bestand unter nachfolgenden Bedingungen im Namen der Gemeinde verlehnt.

1° Hat Beständer das Gemeinde Backhaus auf zwei nacheinanderfolgende Jahre und zwar vom 3ten Floreal dieses Jahr anfangend und codem des Jahr 10 sich endigend zu genießen.

2° Hat Beständer von jedem Malter Mehl zu verbacken sechs Kreutzer Backlohn, so zwar, daß der dem Backkunden das Brod in das Liefern und all da von dem Haußmann oder der Hausfrau seinen Lohn in Empfang zu nehmen hat.

3° Müssen die Backkunden von jedem Retenmalter Rockenmehl drey Rockenboosen Stroh dem Beständer abgeben, so zwar, daß der Beständer das Stroh in dem Hauße abholen muß.

4° Von Kuchen und Brödgen zu backen hat der Beständer von jedem Stück zwey Pfennige Backlohn zu empfangen.

5° Ist Beständer für diesem Backhaus gemäß gehalten, einen jährlichen Zinß ad 30 Gulden oder welches das nämliche ist ad 64 Fr. 64 Cent. an die Gemeinde Kasse zu bezahlen.

6° Muß Beständer sich besten Fleißes verwenden, daß er seine Backkunden jederzeit mit gutem und wohlgebackenem Brod versehen, oder im gegengesetzten Falle zu gegenwärtigen habe, daß er dem Backkunden das verdorbene Brod im Anschlage annehmen und demselben bezahlen muß.

7° Ist Beständer schuldig jedem Malter zwey Körbe voll Teich in denen Häußern abzuholen.

8° Muß derselbe den Kunden die Stunde zum Deiche machen anzeigen.

9° Hat er die Beute³⁴ in gutem Stande ohne Riß³⁵ zu erhalten.

10° Solle Beständer das Backhaus in Dach und Gefach unterhalten, ist das Dach jährlich neu speißen, und die ausgefallene Ziegeln neu stecken, oder sonstige Beschädigungen überhaupt es mag Namen haben, wie es wolle, aus-

genommen den Backofen, auf seine Kösten repariren zu laßen.

11° und letztens kann niemand von den ehr hiesigen gezwungen werden in dem gemeinen Backhause zu backen, sondern stehet einem jeden in Belieben zu backen wo und bey welchem Bäcker es ihm gefallet.

Verakondiret und beschlossen von uns unterzeichneten Gemeinde Depondirten und Billigkeitsjury wie auch andere Gemeindegliedern.

Schreiber, Agent.

Zeugen waren:

Peter Roosen, Franz Jakob Leiden, Conrad Schmuck, Georg Gabel, Mathais Horn, Johann Schreiber, Johanneß Gahr, Johannes Rögner, Bernard Ludwig, Conrad Heiß. Michel Rögner, Henrich Seybert, Martin Kapp, Georg Rüßel, Friedrich Luwig und Frantz Horn".³⁶

Der Pachtvertrag mit Bernard Metten lief 1802 aus. Das Backhaus wurde am 22. Ventôse 10. Jahres³⁷ erneut versteigert und Bernard Metten erhielt als Meistbietender wieder den Zuschlag, nun auf sechs Jahre.

"Heute den 22. Ventôse 10. Jahres der Frankenrepublik, mittags 1 Uhr.

Nach vorgängig beschehener Bekanntmachung durch das Decaten Platt und an öffentlicher Gemeinde, hat man die der Gemeinde zustehende Backgerechtigkeit samt der hierzu gehörenden Wohnung, Stallung und Garten auf neun Bestands Jahre unter folgenden Bedingungen begeben, als

1^{mo} Wird die Backgerechtigkeit mit einbegriffen der Wohnung und ganzem Bezirk auf einen nachfolgenden sechs-jährigen Bestand gegeben, anfangend den 11. Flor. dieses laufenden Jahres und endigt nämlichen Tag und Monat des 16. Jahres.³⁸

2^{do} Hat der Steigerer und respective Beständer binnen diesen Bestands Jahren die kleinen Hausreparaturen am Dach und Gefach, nebst kleinen Fenster Beschädigungen auf seine Kösten zu besorgen.

34 Beute, Biute, der Backtrog, Bäckertisch, auf dem das Brot aus dem Backtrog ausgewirkt wird. Lexer, Bd. 1.

35 Riste, Reste. Lexer, Bd. 2.

36 StaNO XV., Verpachtungen, Pachtvertrag mit Bernhard Metten vom 16. Germinal an 8 (16.4.1800).

37 13.3.1802.

38 1808.

3^{tes} Im Fall eines Feuer Ausbruchs durch die Nachlässigkeit des Beständers, muß der Schaden von dem Beständer ersetzt werden, weswegen von demselben eine Caution oder einer annehmbaren Caventen zur Sicherheit, so wie vor dem Hauszinß zu stellen seye, weiters und

4^{tes} Hat Beständer den Bürgern die Stunde des Teichmachens jedes mahlen anzuzeigen, dann

5^{tes} Hat derselbe verbunden von jedem zu backenden ein Malter Mehl, zwey Butten oder Körb voll Teich im Hauß abzulangen.

6^{tes} Empfängt der Beständer von jedem Malter zu backendes Mehl, drei und von einem halben Mltr. Zwey Korn Boosen, welches Geströhe bei denen Kunden im Hauß ablangen muß.

7^{tes} Ist der Beständer verbunden und gehalten, seiner Backkundschaft jedesmahlen gut ausgebackenes und genießbares Brod zu backen, oder den desfallsigen Schaden zu ersetzen.

8^{tes} Hat der Beständer zu jederzeit die Werkbank in gutem Stand zu halten, sofort und

9^{tes} Wird dem Beständer zu seinem Lohn von jedem Malter gebackenem Brod 20 fr. 1 cent. /: 6 Kreutzer:/ gestattet, sodann empfängt derselbe für das zu backende Weisbrod von jedem Stück 2 Centimes, schließlich und

10. Hat der Steigerer alle Viertel Jahr im quart von dem sich ergeben der Jahrzinß zur Gemeinde Kasse zu bezahlen, sofort die gegenwärtige Steigerungs, Einregistrirungs und Stempelpapier Kösten etc. ebenfalls zu tragen, und hat nach vorgelesenen Bedingnissen gebotten und zwar für ein jedes Jahr als:

Bürger Georg Schwartz pro Jahr 100 Francs mit der Erklärung, daß er den Backstubenboden, sodann zwey Thüren, die Keller und Haußthür anoch wolle auf seine Kösten herstellen und neu verfertigen lassen.

Hierauf hat weiters gebotten:
Br Barthol. Heinermann 105 fr.

Br. Georg Schwartz 120 fr.

Br. Bernard Metten 122 fr.

Br. Georg Schwarz 130 fr.

Br. Konrad Schmuck 136 fr.

Br. Georg Schwarz 149 fr.

Br. Bernard Metten 150 fr.

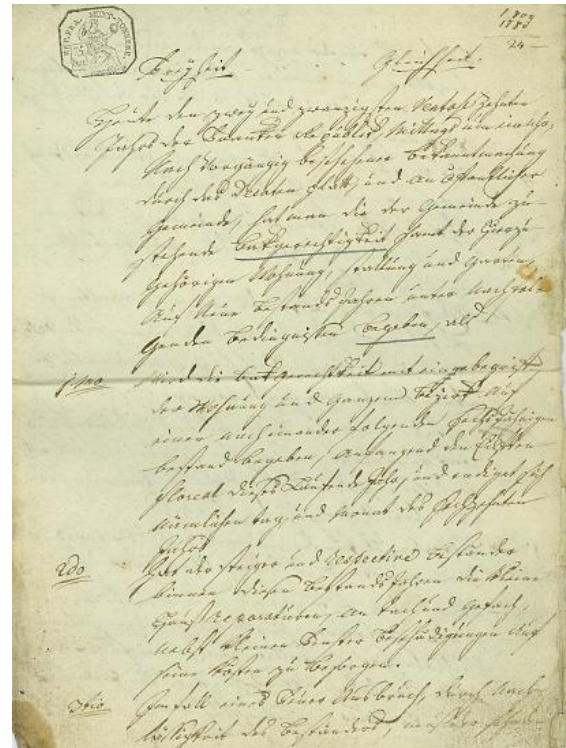
Wurde dem Bürger Bernard Metten als Letzter und Meistbiethenden bei erloschenem Licht um 150 fr. zugeschlagen und hat sich nebst seinen Caventen hier eigenhändig unterschrieben.

Bernardus Metten als Steigerer.

Martin Kapp Muniziplrat.

F. J. Leiden, Maire

Vermerk: Bestätigung der Präfektur.³⁹



1805, auslaufender Pachtvertrag mit Bernard Metten.

1805, Signatur von Bernard Metten als meistbietender Steigerer.

1805 wurde jedoch der bis 1808 laufende Vertrag vorzeitig beendet, wohl deshalb, da Bernard Metten über den "ruinirten Backofen" klagte und ihm offenbar die Sanierungskosten zu hoch waren. Die vertraglich geregelte Übernahme der "kleinen Hausreparaturen" überstiegen vermutlich sein Haushaltsbudget. Im März 1805 schrieb er deshalb an die Munizipalität, die in ihrem Protokoll festhielt:

"Niederolm den 18ten Ventôse 13.

Erschien der dahießige gemeinheitliche Bäcker Berard Metten mit der Erklärung, daß er in Hinsicht des ganz

39 Wie Anm. 36.

ruinirten Backofen ward durch einen merklichen Schaden täglich erleiden müßte, die annoch zu garantierte habende 3-jährige Bestandszeit aufkündige, er müsse anbey noch weiter bemerken, daß in Erwägung, wenn das gemeinheitliche Backhaus als sein eigen sein thun, oder auch einen Erbbestand versteigert würde, der Gemeinde besonderen Nutzen zufließen.

Die gegenwärtigen Gemeinderäthe wollen dessen Erklärung mit Vorbehalt höherer Genehmigung angenommen haben.

Leiden, Maire, Valentin Weber, Peter Roosen, Jacob Sieben, Munizipalräthe".⁴⁰

Es kam so zu einer erneuten Versteigerung. Meistbietender war nun Bäckermeister Mathias Müller, der den Zuschlag für die nächsten drei Jahre erhielt.

"Heute den 12ten Prairial 13. Jahres nach erhaltener Authorisation des Hr. Präfekten vom 17. Floreal und denen an die umliegenden Ortschaften beschehenen Ausschreiben wurde daßige Backgerechtigkeit samt der Wohnung und Bezirk auf drey Jahre unter nachstehenden Bedingungen versteigert, alß: 1^{mo} Wird die Backgerechtigkeit samt der Wohnung und Bezirk auf drey Jahre, anfangend den 1ten Vendémiaire 14.⁴¹ und endigend sich sonach den 9ten Ergänzungstag 16. Jahres.⁴²

2^{do} Muß der Steigerer den Backofen ganz brauchbar und dauerhaft auf seine Kosten herstellen, während dießen Jahren unterhalten und alle Reparaturen auf seine Kosten vornehmen, nicht minder die die Grund- und Fenstersteuer entrichten, ohne eine desfallsige Vergütung erhalten zu können.

3^{tio} Wenn besagtes Haus während dießen 3 Jahren als Eigenthum sollte abgegeben werden, so kann der Steigerer von der Gemeinde keine Entschädigung begehren.

4^{tio} Muß Steigerer die Stunde des Teichmachens jedesmalen dem Backkunden anzeigen und ist gehalten von jedem Mltr. eine Bute oder Korb voll Teich in

dem Hauß abholen und das gebackene Brod den Kunden ins Hauß bringen.

5^{tio} Muß Steigerer jedesmalen gut und ausgebackenes Brod liefern, wird eigenfalls in die desfallsige Kösten zu tragen hat.

6^{tio} Ist Steigerer verbunden die Beute (Backmulde) und Werkbank in gutem Stand zu un terhalten.

7^{tmo} Empfängt Steigerer zum Lohn von jedem Mltr. Mehl sechs Kreuzer und von einem halben Mltr. 3 Kreuzer, ferner von einem jeden Mltr. Mehl drey Booßen Kornstroh, welches Geströhe er in dem Hauße abholen muß".⁴³

1805, Vertragsabschluss. Unterschriften von Bäcker Mathes Müller, Munizipalrat Peter Roosen, Maire Leiden, und Präfekt Jeanbon St. André.



1805, Stempelmarke.

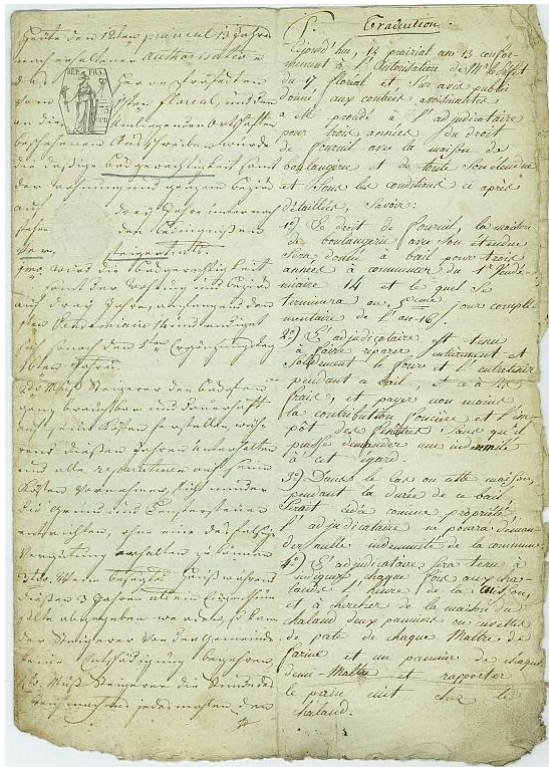
40 StaNO XV.7, Verpachtungen. Pachtvertrag vom 18.

Ventôse, an 13 (9.3.1805), S. 112.

41 23.9.1805.

42 1808.

43 StaNO XV., Verpachtungen, Pachtvertrag vom 12. Prairial, an 13 (1.6.1805).



1805, neuer Pachtvertrag mit Bäckermeister Matheus Müller, der zweisprachig abgefasst wurde, da die Amtssprache französisch war.

Matth Müller als Pächter

Signatur von Pächter Bäckermeister Matheus Müller.

Leiden Maire

Signatur von Maire Leiden.

Die langjährige Ära der Mettenbäcker seit 1780 im Gemeindebackhaus war somit beendet.

Drei Jahre später, 1808, wurde *Boulangier Mathias Müller* wiederum Pächter des Gemeindebackhauses.⁴⁴

1815 sollte das Gemeindebackhaus verkauft werden, da durch die Kriegswirren starke Beschädigungen entstanden waren. Der Verkauf wurde aber nicht durchgeführt, man nahm stattdessen umfangreiche Reparaturen vor, die von Backofenmeister *Peter Berger* aus Gabsheim durchgeführt wurden.⁴⁵

44 StaNO XV.7, Beschlüsse und Verordnungen der Mairie Nieder-Olm und Ebersheim, Eintrag vom 28.6.1808, S. 135.

45 StaNO XV., Gemeindehaushalt, Kostenangebot vom 29.12.1815.

Ein Vorschlag über
Im gemeinen Backofen im Nieder-Olm
1= 18 Ecken des Ofen zu 1 R 6 L 20 M 22/100
2= 4 Mann zugehen des Ofen zu 1 R 20 L 20 M 22/100
3 Ein Tag Lamm zu Maria Born - - - 16 L
4 arbeiten des Ofen - - - - - 11 L
In 18 Ecken im Ofen zu Mainz 32/24
abgefolgt werden
und ein fester Mann zugehen zu Ebersheim
den im gemeinen abgefolgt werden
Ebersheim ist fester Ebersheim Meier
den Gabsheim 1 Ein 29 Januar 1815

1815, Kostenvoranschlag von Backofenmeister Peter Berger aus Gabsheim.⁴⁶

Weitere Bäcker

Mit Einführung der Gewerbefreiheit in der französischen Zeit traten weitere freie Bäcker und Weißbäcker neben den Bäckern im ehemaligen Gemeindebackhaus auf. *Franz Horn* war 1801 Bäcker.⁴⁷ Zwischen 1801 und 1803 arbeitete *Johann Lohrum* aus Dexheim als Bäcker.⁴⁸ Auch Bäckermeister *Matheiß Müller* ist noch 1808 aktiv.⁴⁹ Ihre Standorte ließen sich jedoch bisher nicht rekonstruieren.

Franz Horn

1800, Signatur von Bäcker Franz Horn.⁵⁰

Auch sie unterlagen der staatlichen Aufsicht und wurden ermahnt sich an die bestehenden Gesetze zu halten, wie 1811

"dass sich Schwartz- als Weißbecker streng an die bestehenden Gesetze und Verordnungen zu halten" sollen.⁵¹



46 Ebd.

47 StaNO XV.7, Korrespondenzregister, Eintrag vom 9. Ventöse, an 9 (27.2.1801), S. 1-12.

48 Ebd.

49 StaNO XV.7, Korrespondenzregister, Eintrag vom 28.6.1808, S. 135.

50 Wie Anm. 72.

51 StaNO XV.7, Korrespondenzregister, Eintrag vom 1.7.1811, S. 149.